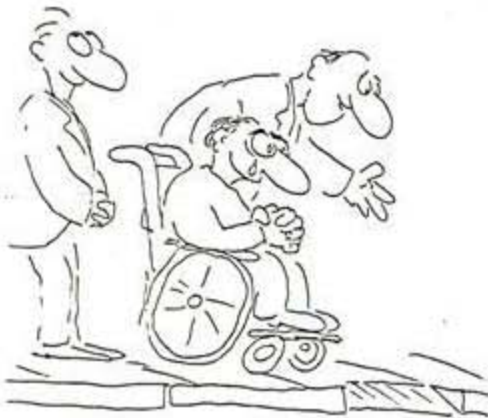


ANLAGE 1

Die Alternativgruppen
von
" Behinderten und Nichtbehinderten "
Österreichs

F O R D E R U N G S K A T A L O G
- - - - -

Der brave Behinderte
wartet bis zum nächsten
Internationalen Jahr
der Behinderten



"Behinderte Menschen
haben dieselben bürgerlichen
und politischen Rechte wie
alle anderen Menschen"
Art. 4 der UNO-Deklaration
über die Rechte behinderter
Menschen, angenommen 1975

Forderung ist die TOTALE INTEGRATION

Es geht darum, alle gesellschaftlichen Lebensbereiche so zu gestalten, daß Behinderte an ihnen teilnehmen können. Es geht nicht um eine Eingliederung durch Ausgliederung, wie sie derzeit durch Schaffung immer mehr und neuer Sonderinstitutionen betrieben wird.

Auch kann es kein Ziel sein, Behinderte in vollkommen unveränderte "normale" Lebensbereiche zu integrieren. Es geht in der Tendenz um die Veränderung der wichtigsten Lebensbereiche zugunsten aller Menschen, was damit die Behinderten automatisch einschließt. So ist z.B. eine Schule, in die Behinderte integriert werden können, auch für die Nichtbehinderten eine bessere Schule. Denn das setzt eine Änderung der Schule dahingehend voraus, daß auf den Einzelnen in der Schule mit allen seinen intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten besser eingegangen werden kann.

Die Forderung nach Integration hat nach unserem Verständnis also nichts mit Sonderforderungen zu tun. Es geht vielmehr um ein weiteres Beispiel für die Frage nach der Lebensqualität und den demokratischen Strukturen der Gesellschaft, in der wir leben.

Der ungeduldige Behinderte
findet seinen Weg allein



INHALTSVERZEICHNIS :

1. Integration Behinderter in den Vorschulbereich
2. Integration Behinderter in den Schulbereich
3. Integration Behinderter ins Arbeitsleben
4. Abbau baulicher Barrieren
5. Öffentliche Verkehrsmittel
6. Wohnorganisation
7. Therapeutische und medizinische Versorgung
8. Sexualberatung
9. Aufhebung der Luxussteuer
10. Kontaktadressen
11. Bericht über ein Modell konkreter Integration im medizinischen, sozialen und schulischen Bereich

1. Integration Behinderter im Vorschulbereich

Behinderte sollen prinzipiell in allen Kindergärten aufgenommen werden.

Voraussetzung: Kleinere Gruppengröße und mehr Personal
Maximal 1/3 Behinderte in einer Gruppe
Therapie im Kindergarten (in Zusammenarbeit mit mobilen und ambulanten Therapieeinrichtungen)

Einführung integrierter Gruppen in öffentlichen Kindergärten bei gleichzeitiger schrittweiser Auflösung der Sonderkindergärten.

Das Kindergartenpersonal soll sich mit integrationsfreundlichen pädagogischen Konzepten, wie Montessori und Waldorf, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung verbindlich auseinandersetzen müssen.

2. Integration Behinderter in den Schulbereich

In den Schulen sollen Bedingungen geschaffen werden, die auch behinderten Kindern die Möglichkeit geben am Unterricht teilzunehmen. Dies erfordert den Abbau baulicher Barrieren und die Einführung neuer pädagogischer Konzepte, die an der Individualisierung des Unterrichts orientiert sind. Soziales und kognitives Lernen müssen zum Nutzen der Behinderten und Nichtbehinderten verbunden sein (Montessori, Freinet, Waldorf).

Der Schwerpunkt der "Sonderpädagogik" soll nicht mehr ein weiterer Ausbau der Sonderschulen und Sondereinrichtungen sein, sondern die schrittweise Integration der Behinderten in die Regelschulen.

Da der Grad der beruflichen und sozialen Integration beim behinderten Menschen von seinen Bildungsmöglichkeiten verstärkt abhängt, fordern wir die praktische Durchsetzung der Chancengleichheit im obigen Sinn. In diese Forderung schließen wir auch ausdrücklich die berufsbildenden Schulen bis zu den Universitäten mit ein.

3. Integration Behinderter ins Arbeitsleben

In berufsbildenden Schulen und bei Lehrstellen soll grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß Behinderte integriert werden. Das bedeutet, daß Behinderte in ihrer Ausbildung nicht weiter auf "Standardberufe" reduziert werden. Eine verbesserte Berufsausbildung muß begleitet sein von der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei ist vor allem auf die Einhaltung des Invalideneinstellungsgesetzes bei öffentlichen Stellen zu achten. Das hat deshalb besondere Bedeutung, weil 70% der österreichischen Wirtschaft direkt oder indirekt verstaatlicht sind.

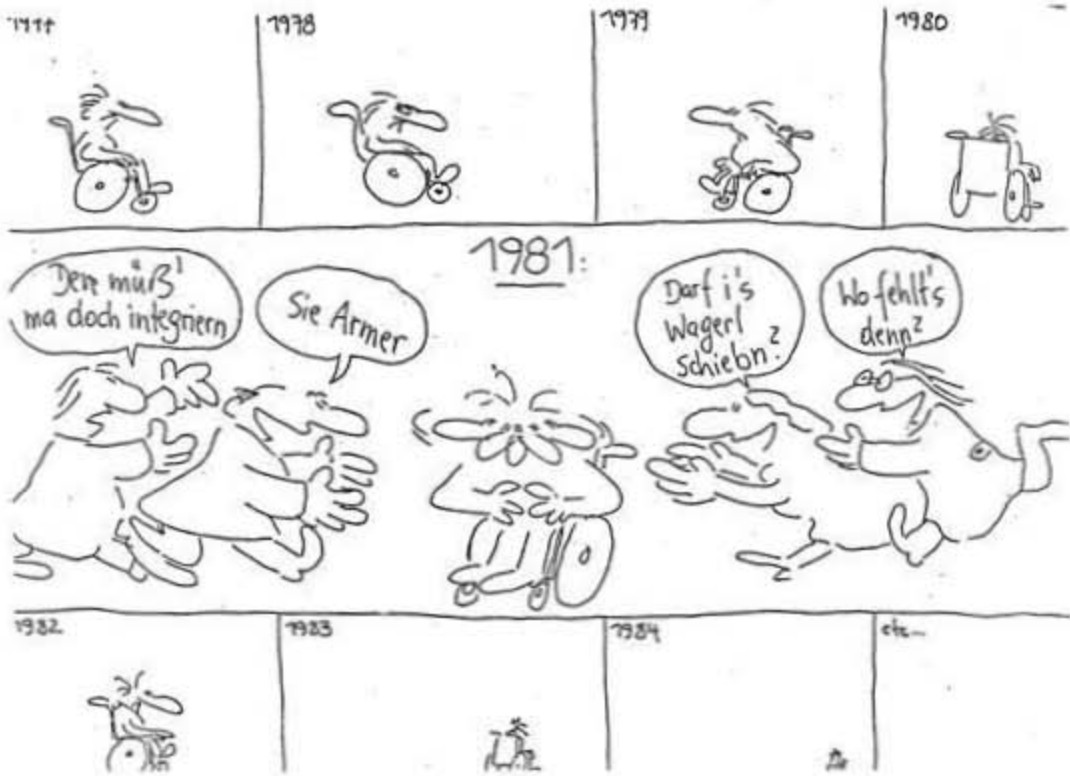
Die Schaffung von "Geschützten Werkstätten" ist keine Lösung des Problems. Statt dessen sollen für schwerer Behinderte neue Arten von geschützten Arbeitsplätzen geschaffen werden:

Ein Behinderter soll in einen "normalen Arbeitsbereich" integriert werden, wo statt Fließbandarbeit in Arbeitsgruppen ganze Produkte hergestellt werden und der Behinderte an der Arbeit teilnimmt, entsprechend seinen Fähigkeiten und ohne besonderen Leistungsdruck.

Diese Forderung trifft die Qualität der Arbeit überhaupt und müßte darüber hinaus auch eine selbstverständliche gewerkschaftliche Forderung sein, da Behinderte nur zu oft direktes Abfall- und Unfallprodukt dieser Arbeitswelt sind.

KURZFRISTIGE FORDERUNGEN:

1. Erhöhung der Ausgleichstaxe auf den branchenüblichen Kollektivvertragslohn
2. Unbedingte Einstellungspflicht des öffentlichen Dienstes und ihrer im mehrheitlichen Besitz befindlichen



Betriebe entsprechend dem Invalideneinstellungsgesetz (Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft)

3. Einstufung behinderter Arbeitnehmer entsprechend ihrer Qualifikation (was derzeit durchaus nicht selbstverständlich ist)
4. Schulung der Invalidenvertrauensleute
5. Kontrolle der Beschäftigungstherapieeinrichtungen durch das Arbeitsinspektorat
6. Abschaffung der gesetzlich diskriminierenden Bestimmungen im öffentlichen Dienst bei der (NICHT-)Pragmatisierung behinderter Arbeitnehmer.

Mittelfristige Forderungen:

1. Ausbau des Invalideneinstellungsgesetzes zu einem umfassenden "Bundesbehindertenrecht"
2. Auflösung der Überschneidung der Arbeitsämter - Invalidenämter im Behindertenbereich.
Schaffung eines neuen Berufs- und Sozialberatungsdienstes (beide mobil), der nach den Prinzipien dezentralisierter Gemeinwesenarbeit tätig ist.
3. Bessere Aus- und Weiterbildung der im Bereich Pkt.2 Tätigen (speziell Berufsberater)
4. Kollektivvertragsentlohnung für alle Behinderte in den derzeit bestehenden Sondereinrichtungen, soweit sie Arbeit verrichten
5. Klare arbeitsrechtliche Definition von
 - Geschützter Arbeitsplatz
 - Geschützte Werkstatt
 - Arbeits- bzw. Beschäftigungstherapie
6. Information über Einsatzmöglichkeit, Hilfsmittel und gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Gewerkschaftsschulen und -schulungen.

4. Abbau baulicher Barrieren

Eine der Grundvoraussetzungen für die Integration ist der Abbau der technischen Barrieren in allen Lebensbereichen.

Konkrete Forderung:

Sofortige Aufnahme der ÖNORM B 1600 in die jeweilige Bauordnung der Länder.

Für öffentliche und öffentlich zugängliche Gebäude (Kaufhäuser, Banken, Kultureinrichtungen, Schulen, Gasthäuser u.s.w.) muß die ÖNORM B 1600 verpflichtend sein.

KURZFRISTIGE FORDERUNGEN:

1. Abflachung der Gehsteige bei Fußgängerübergängen
2. Einführung akustischer Signalanlagen bei den geregelten Kreuzungen
3. Behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Fernsprecher
4. Behindertengerechte Ausgestaltung öffentlicher WC - Anlagen.
5. Behindertengerechter Bau von Unter- und Überführungen
6. Abschaffung von Drehkreuzen und -türen
7. Aufnahme der Inhalte der ÖNORM B 1600 in Lehrpläne der HTL, der Zivilingenieure und Wohnbaukünstler
8. Behindertengerechte Kennzeichnung in allen öffentlichen Bereichen
9. Gesetzliche Verpflichtung für die Einplanung von 10 % behindertengerechten Wohnungen bei öffentlich geförderten Wohnbauten. Diese Wohnungen sind auf das gesamte Wohnbauvolumen gleichmäßig zu verteilen.

10. Bei Wohnbauten Einplanung von Räumlichkeiten für einen örtlich ansässigen Pflege- und Servicedienst
11. Wohnbauförderung bei Rollstuhlfahrern soll an keine m² - Zahl gebunden sein.
12. Volle Finanzierung der behindertengerechten Adaptierung des gewohnten Wohnbereiches
13. Keine weiteren Neubauten von Alters- und Behindertenheimen
14. Öffentliche Förderung zur Gründung von Wohngemeinschaften von Behinderten und Nichtbehinderten.

LANGFRISTIGE FORDEPUNGEN:

1. Behindertengerechte Adaptierung der öffentl. Gebäude



5. Öffentliche Verkehrsmittel

Der Behinderte darf bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht benachteiligt werden.

KURZFRISTIGE FORDERUNGEN:

1. Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel mit Halterungen (Griffe, Halterungen für Rollstuhlfahrer etc.) und Verbreiterung der Türen und der Standflüchen
2. Behindertengerechte WC's bei der ÖBB
3. Behindertengerechte Transportmittel (z.B. City-Busse, Behindertentaxi), jederzeitige Benutzung zu Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel
Dies ist gedacht als Übergangslösung bis zur Einführung der langfristigen Forderung
4. Anbringung von Außenlautsprechern (Verstärkung für Blinde) an öffentlichen Verkehrsmitteln
5. Ausstattung der S-Bahnen in Wien mit Tonbändern zur Stationsangabe
6. Anbringung von tastbaren Hinweistafeln bei Umsteigestellen, Auf- und Abgängen
7. Akustische Kennzeichnung der Druckknöpfe zum Aus- und Einstieg

LANGFRISTIGE FORDERUNG:

Planung und Einführung behindertengerechter Verkehrsmittel bei neuen Generationen von Bussen, Straßenbahnen etc.

6. Wohnorganisation

Initiierung und öffentliche Unterstützung von

1. Service- Häusern: Ein Konzept der Mischung von Alten und Jungen, Behinderten und Nichtbehinderten, mit speziellen Dienstleistungen im Hausbereich -Essen, Pflege, kulturelle und therapeutische Möglichkeiten. Maximal 1/3 der Wohnungen sind mit Behinderten belegt.
2. Behindertengerechte Wohnungen, eingestreut in "normale" Wohnbereiche, zugeordnet einem Service-Center oder sozialem Zentrum, das die Dienstleistungen organisiert
3. Wohngemeinschaften: Behinderte und Nichtbehinderte leben zusammen, wobei jedes Mitglied einen Beitrag an die Gemeinschaft leistet, der seinen Möglichkeiten entspricht. Die Nichtbehinderten übernehmen die Pflegearbeiten
4. Ausbau der bestehenden Hauspflegedienste mit öffentlicher Finanzierung (keine Abhängigkeit von wohl-tätigen Helfern). Dafür Einsatz von Zivildienern auch für einzelne Behinderte.

7. Therapeutische und medizinische Versorgung

Einführung von regionalen Gesundheits- und Sozialambulatorien. -----

Dies ist eine Alternative zu großen, zentralen Therapiestationen (Krankenhäuser, Sondereinrichtungen)

Einführung von mobilen Beratungsdiensten, mobiler Ergo- und Physiotherapie

Vergleiche das Modell von Florenz (Anhang)

8. Sexualberatung

Der Behinderte wird von und durch die Gesellschaft zur Asexualität verurteilt. Das in der Gesellschaft gestörte Verhältnis zur Sexualität (Fortpflanzungsakt, menschlicher Körper als Reizobjekt, Sexualität als Tauschwert) wirkt sich besonders bei Behinderten negativ aus

FORDERUNG :

Einrichtung eines regional organisierten Sozialberatungsdienstes, der Sexualberatung und direkte Sexualhilfe leistet.



Zum Jahr der Behinderten: die behindertengerechte Peep Show

9. Aufhebung der Luxussteuer

Aufhebung der (diskriminierenden) Bestimmung zur Bezahlung
der Luxussteuer bei Behinderten, die auf ein Fahrzeug an-
gewiesen und nicht berufstätig sind.

10. Kontaktadressen :

Der radikale Behinderte
ergreift selbst die
Initiative

Aktionsgruppe Körperbehinderte -
Nichtbehinderte, Kravoglgasse 39,
1210 Wien

Arbeitskreis "Bewältigung der
Umwelt", Grillparzerstraße 50,
4020 Linz

Initiativgruppe Behinderte - Nicht
behinderte Innsbruck, Ulmenstr. 27
6064 Rum

Elterninitiative Wien, Custova-
gasse 13/7, 1030 Wien

Institut f. Soziales Design
Grenackerg. 7-11/19, 1100 Wien



Eigentümer, Herausgeber, Verleger und f. d. Inhalt verantwortlich:
Erwin Hauser, Kravoglgasse 39, 1210 Wien; eigene Vervielfältigung.